

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Donnerstag, dem 20.12.2017 um 17.30 Uhr im Gemeindehaus Berglicht

Der 1. Beigeordnete Burkhard Graul eröffnet als Vorsitzender in Vertretung für den erkrankten Bürgermeister Marc Hüllenkremer um 17.33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 08.12.2017 werden keine Einwände erhoben.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuwahl eines Mitgliedes in den Werkausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwassereinigung und Wärmeversorgung
5. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2018, Investitionsprogramm 2017-2021, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2018
6. Sicherstellung der Klärschlammverwertung
7. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
 - a) Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2016
 - b) Änderung des Konsolidierungsvertrages
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2016
9. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
10. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen auf Akteneinsicht gem. § 33 Abs.3 GemO
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
12. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
13. Vertragsfortführung Laiendefibrillatoren der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit den Standorten Rathaus und Turnhalle der Erbeskopf Realschule plus
14. Informationen und Verschiedenes

ZU TOP 3: Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bei der Kommunal- und Verwaltungsreform, hier insbesondere hinsichtlich der möglichen Aufteilung der

Schulden der Verbandsgemeinde und einer eventuellen Beteiligung des Landes. Der Vorsitzende verweist hierzu auf das vom Verbandsgemeinderat am 30.06.2017 beschlossene Fusionskonzept zur Kommunal- und Verwaltungsreform und berichtet, dass derzeit das Land in Gesprächen mit den Nachbarkommunen sei. Seitens der Verwaltung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf werden dazu derzeit die Unterlagen über die Finanzlage aufbereitet.

Ratsmitglied Pestemer zeigt sich verwundert, dass bislang im Nachgang zu dem Bürgerentscheid der Ortsgemeinde Thalfang am 24.09.2017 von Landesseite keine Reaktion erfolgt ist und verteilt eine öffentliche Anfrage der Ortsgemeinde Neunkirchen zum Stand der Kommunalreform nach der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 30.06.2017. Auf entsprechende Frage von Herrn Pestemer teilt der Vorsitzende mit, dass aus seiner Sicht keine Notwendigkeit bestand, die Kommunal- und Verwaltungsreform auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen und verweist zudem darauf, dass diesbezüglich auch kein Antrag gestellt wurde.

ZU TOP 4: Neuwahl eines Mitgliedes in den Werkausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Durch den Tod von Herrn Horst Fetzer ist es notwendig ein neues Mitglied der FWG Erbeskopf e.V.-Fraktion in den Werkausschuss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen. Von der vorschlagsberechtigten FWG Erbeskopf e.V.-Fraktion wird Herr Udo Pfeiffer als neues Mitglied für den Werkausschuss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vorgeschlagen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Verbandsgemeinderat einstimmig zu, dass die Abstimmung öffentlich erfolgt.

Sodann wird Herr Udo Pfeiffer mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung als neues Mitglied für den Werkausschuss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gewählt.

ZU TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

Herr Keuper trägt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 vor:

Gemäß § 3 LVO zu § 89 Abs. 1 GemO wurden in der Sitzung des Werkausschusses am 24.10.2017 die Ergebnisse der Prüfung in einer Schlussbesprechung erörtert. Herr Hans von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS, Saarbrücken, hat hierzu die Jahresabschlüsse der Betriebszweige erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die Vorabprüfberichte 2015 lagen den Mitgliedern des Werkausschusses vor.

Den Prüfungsberichten ist zu entnehmen, dass die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung für das Jahr

2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten und dass der jeweilige Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Jahresergebnisse aller Betriebszweige sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnis	Betriebszweige		
	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Wärmeversorgung
Gewinn	171.835,51 €		
Verlust		181.037,35 €	15.842,42 €
Liquiditätsüberschuss	283.102,64 €	109.102,96 €	
Ausgabewirksamer Verlust			11.917,20 €

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der in der Sitzung des Werksausschusses am 24.10.2017 ausgesprochenen Empfehlung stellt der Verbandsgemeinderat die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO wie folgt fest:

Betriebszweig Wasserversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.708.880,23 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresgewinn in Höhe 171.835,51 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von 171.835,51 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Betriebszweig Abwasserreinigung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.520.008,54 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresverlust in Höhe von 181.037,35 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust zum 31.12.2015 in Höhe von 131.154,98 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt, der restliche Jahresverlust in Höhe von 49.882,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.255.214,61 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresverlust in Höhe von 15.842,42 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Entsprechend der Vorschrift des § 11 Abs.7 und 8 EigAnVO und dem Prüfbericht „Haushalts- und Wirtschaftsführung Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – Nationalpark-Verbandsgemeinde 2010 – 2015“ sind die ausgabewirksamen Verluste von 2009-2015 von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf auszugleichen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) nehmen an der Abstimmung nicht teil.

ZU TOP 6: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

Nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO entscheidet der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Die nach der Landesverordnung zu § 89 GemO vorgeschriebene Schlussbesprechung hat in der Sitzung des Werkausschusses am 24.10.2017 stattgefunden.

Neben der Empfehlung den Jahresabschluss 2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung festzustellen, hat der Werkausschuss auf der Grundlage der erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerke empfohlen, bezüglich der vorstehend bez. Jahresabschlüsse die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, bezüglich des Jahresabschlusses 2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung, dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen

Der Beschluss erfolgt einstimmig. An der Abstimmung nehmen der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) nicht teil.

ZU TOP 7: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2018, Investitionsprogramm 2017-2021, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2018

Zu Beginn dankt der Vorsitzende Werkleiter Keuper sowie den Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke für die gute Aufbereitung der Unterlagen und die geleistete

Arbeit. Sodann werden nach Einführung des Vorsitzenden von Herrn Keuper die wirtschaftliche Situation sowie die geplanten Maßnahmen in den einzelnen Betriebszweigen auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplans erläutert:

Für den Betriebszweig Wasserversorgung kann nach den vorläufigen Ergebnissen der Jahresrechnung für 2017 ein Gewinn von rund 23.000 € erwartet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Planansatz eine Erhöhung um rund 21.000 €. Für 2018 wird ein Gewinn von 2.261 € eingeplant. Die in den vorangegangenen Jahren erzielten Gewinne wurden zum Ausgleich der Verluste in den Vorjahren verwendet. Da der Verlustvortrag voraussichtlich in 2017 abgebaut ist, werden künftig Ertragssteuern anfallen. Hierzu wurden seitens der Finanzverwaltung bereits Vorausleistungsbescheide für die Körperschafts- sowie die Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt rund 44.500 € für 2017 zugestellt. Im Stellenplan sind bei einem anerkannten Bedarf von 15,46 Vollzeitstellen 13,57 Stellen besetzt. Es fehlt jeweils 1 Mitarbeiter im Betriebszweig Abwasserreinigung und in der Verwaltung der Werke. Der Vermögensplan enthält Investitionen in Höhe von 1.493.000 €, zu deren Finanzierung ein Kreditbedarf von 1.023.000 € besteht. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 108.961 €. Sodann erläutert Herr Keuper die geplanten größeren Investitionsmaßnahmen.

Im Betriebszweig Abwasserreinigung beträgt der vorläufige Gewinn für das Jahr 2017 rund 213.300 €, mit dem Verlustvorträge aus den Vorjahren reduziert werden. Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden die zweckgebundenen Rücklagen vollständig aufgezehrt und zusätzlich ein Verlustvortrag auf Rechnung 2016 von 49.882,37 € gebildet. Im Jahr 2018 wird ein Gewinn von 204.300 € erwartet. Dies resultiert im Wesentlichen aus den früheren Beschlüssen bezüglich einer stufenweisen Erhöhung der laufenden Gebühren in den Jahren 2016 bis 2018. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von 1.585.000 € eingeplant, für die ein Kreditbedarf in Höhe von 200.000 € besteht. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 506.500 €. Sodann erläutert Herr Keuper die in diesem Bereich vorgesehenen größeren Investitionsmaßnahmen.

Im Betriebszweig Wärmeversorgung wird ein Gewinn in Höhe von 1.218 € erwartet. Die Gebühren bleiben unverändert. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von 75.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen zur Optimierung des Nahwärmenetzes. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 36.605 €.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Synwoldt hinsichtlich der geplanten Mehrerlöse im Bereich der Wärmeversorgung erwidert Herr Keuper, dass dies zum einen auf die vergleichsweise günstigen Gebühren und zum anderen auf die Infolge verschiedener vertrauensbildender Maßnahmen eingetretene größere Nachfrage zurückzuführen ist.

Ratsmitglied Müller berichtet, dass er von überhöhten Abrechnungen im Bereich der Wärmeversorgung Kenntnis erhalten habe. Herr Keuper teilt hierzu mit, dass mit den betreffenden Anliegern Gespräche geführt wurden und man sich um eine einvernehmliche Lösung bemüht.

Für die CDU-Fraktion dankt Ratsmitglied Welter der Werkleitung und den Mitarbeitern für ihre Arbeit und begrüßte insgesamt die positive Entwicklung der Wirtschaftslage in den Werken. Mit ihren Gebühren bewegen sich die Werke auf dem Niveau anderer Vergleichskommunen. Positiv zu werten sei, dass der Investitionsstau abge-

baut werde. Er sagt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Haushaltsplan zu.

Ebenso positiv äußert sich Ratsmitglied Jochem für die SPD-Fraktion und begrüßt, dass die seinerzeit beschlossene stufenweise Anhebung der Entgelte die wirtschaftliche Situation deutlich verbessert habe. Zudem begrüßt er die Neuregelung hinsichtlich der Werkleitung und dankt für die geleistete Arbeit. Er kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zum Wirtschaftsplan 2018 an.

Für die Fraktion Neue Liste begrüßt Ratsmitglied Müller die insgesamt positive Entwicklung in den Werken sowie die anstehenden Investitionsmaßnahmen. Die Neuregelung der Werkleitung habe sich bewährt. Auch bei der Wärmeversorgung sei man nunmehr auf einem guten Weg. Er dankt sodann allen Mitarbeitern, die hierzu beigetragen haben und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 an.

Für die FDP-Fraktion äußert sich Herr Breit ebenfalls positiv über die wirtschaftliche Entwicklung in den Werken und regt an, ggf. weitere Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Nutzung des Nahwärmenetzes durch Einrichtung einer zweiten Zentralversorgung sowie die Möglichkeit einer Privatisierung zu prüfen. Er dankt allen hieran beteiligten Mitarbeitern und erklärt, dass seine Fraktion dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 zustimmen werde.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Wirtschaftsplan 2018 für die drei Betriebszweige einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2017 bis 2021.

Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2018 werden entsprechend der Vorlage festgesetzt. Hierauf werden Vorauszahlungen in Höhe der festgesetzten Entgeltbeträge für die laufenden Entgelte (Gebühren und wiederkehrende Beiträge) mit je einem Viertel zu den allgemeinen Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 bzw. auch abweichend bei späterer Erstellung der Gebühren- und Beitragsbescheide erhoben.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

ZU TOP 8: Sicherstellung der Klärschlammverwertung

Der Vorsitzende und vertiefend Herr Keuper erläutern die Sach- und Rechtslage:

Allgemeiner Anlass und Zweck

In Rheinland-Pfalz werden aktuell etwa zwei Drittel aller Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, ca. 60.000 Tonnen Trockensubstanz pro Jahr. Die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung führen zu erheblichen und noch in diesem Jahr wirksam werdenden Einschränkungen dieses Verwertungswegs. Zudem fallen aus anderen Gründen potenzielle Flächen weg, z.B. in

Konkurrenz zur Gülleausbringung oder wegen „schadstoffsensibler“ Wirtschaftsarten (Nahrungsmittelerzeugung, Öko-/Biolandbau u.ä.).

Folglich werden sich die Optionen für eine landwirtschaftliche Verwertung weiter verengen und - soweit überhaupt noch möglich - mit deutlich höheren Kosten verbunden sein (Lagerkapazitäten, Untersuchungsumfang und -häufigkeit u.a.m.).

Als Alternative ist derzeit verfügbar die thermische Verwertung als Mitverbrennung (z.B. Braunkohlekraftwerk, Zementindustrie) oder als Monoverbrennung. Die Optionen für die Mitverbrennung werden sich künftig ebenfalls verengen. Zum einen wird sie wegen des Gebots zum Phosphor-Recycling gemäß neuer Klärschlammverordnung für Kläranlagen ab 50.000 EW ab 2032, für solche ab 100.000 EW bereits ab 2029 verboten. Zum anderen werden ihre Kapazitäten mittelfristig aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Energiesektor drastisch zurückgehen, vor allem die Verwertung in Kohlekraftwerken (aktuell z.B. die Schließung des Kraftwerks Ensdorf ab 2018).

Ein Phosphor-Recycling aus dem Abwasserstrom oder direkt aus dem Klärschlamm ist zwar technisch möglich, die dazu erforderlichen Verfahren sind aber teils nicht sehr effizient, zu teuer oder bisher nur im Labormaßstab erprobt. Alternativen zur Monoverbrennung, d.h. andere thermische Verwertungsverfahren sind in Entwicklung, Nachweise über Wirtschaftlichkeit und Verfahrensstabilität stehen aber noch aus.

Vor diesem Hintergrund stehen für die Abwasserbetriebe künftig vor allem Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Preisstabilität im Vordergrund: Klärschlamm fällt tagtäglich und zwangsläufig an; die Kosten für die Klärschlammverwertung sind gebührenrelevant.

Hierzu soll die interkommunale Kooperation in Form der Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR) einen maßgeblichen Beitrag leisten. Sie ist als Angebot konzipiert, das prinzipiell landesweit offensteht; andere regionale Strategien bzw. Kooperationen sind damit nicht ausgeschlossen.

Zielsetzungen und Aufgaben der KKR AöR

Die Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR (KKR) wird als gemeinsame Anstalt gegründet; Anstaltsträger können alle rheinland-pfälzischen Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden, bei denen kommunale Klärschlämme zur Verwertung anfallen - also auch Zweckverbände oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die eine Kläranlage betreiben.

Ziel und Zweck der KKR AöR ist es insbesondere, die bei den Anstaltsträgern anfallenden Klärschlämme der ordnungsgemäßen sowie möglichst sicheren und wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen und damit für die Anstaltsträger möglichst weitgehende Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Neben der Verwertung über die

2019 in Betrieb gehende Monoverbrennung in Mainz (siehe unten) hinaus kommt dazu in Betracht die thermische Verwertung in anderen Anlagen oder - soweit und solange (noch) möglich (Düngerecht, Flächenverfügbarkeit, Lagerkapazität etc.) - die landwirtschaftliche Verwertung über die KKR AöR.

Auf diese Weise werden die Anstaltsträger von den immer komplexer werdenden Anforderungen an die Klärschlammverwertung entlastet. Vor allem in den kleineren Abwasserwerken wird es zunehmend schwieriger, die entsprechend qualifizierten personellen Ressourcen im eigenen Haus vorzuhalten bzw. wirtschaftlich auszulasten. Aus der Bündelung dieser Aufgaben, aber auch der Bündelung etwa von Ausschreibungen oder der Lohnentwässerung oder der zentralen Beschaffung von Hilfsstoffen (z.B. Polymere) werden entsprechende Vorteile und effizientere Abläufe erwartet. Die KKR AöR ist in der Lage, den Klärschlamm in die jeweils beste, verfügbare und wirtschaftlichste Verwertungsschiene zu steuern. Dazu schafft sie die notwendigen vertraglichen Grundlagen durch Beschaffung bzw. Sicherung entsprechender Mengenkontingente. Die Bildung regionaler Verwertungsstrukturen innerhalb der KKR AöR ist ausdrücklich möglich, so dass sich bereits bestehende regionale Initiativen, Organisationen oder Strukturen hier einbinden lassen.

Zur Erreichung des vorgenannten Anstaltszwecks wird insbesondere die vergabefreie Anlieferung der kommunalen Klärschlämme in die Monoverbrennungsanlage Mainz der TVM GmbH im Wege eines Inhouse-Geschäfts ermöglicht; dazu übernimmt die KKR die Bündelungsfunktion und wird über die zwischengeschaltete Gesellschaft VK Kommunal GmbH mittelbar Gesellschafter der TVM GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 1% (die weiteren Gesellschafter sind: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, AVUS Ingelheim, FWE Verwaltungs-GmbH und WVE GmbH). Damit kann gewährleistet werden, dass die zu Auslastung der Mainzer Anlage (auf rd. 35.000 to. TS) notwendigen Klärschlamm mengen aus Rheinland-Pfalz eingebracht werden können (neben einer eventuellen landwirtschaftlichen Verwertung).

Dementsprechend ist Aufgabe der KKR AöR die Strukturierung, die Organisation und die Durchführung der Verwertung des jeweils anfallenden Klärschlammes für alle Anstaltsträger. Die Abwasserbeseitigungspflicht selbst verbleibt beim Aufgabenträger, insbesondere auch die Klärschlamm-entwässerung.

Die KKR AöR bedient sich für das operative Geschäft der VK Kommunal GmbH, die die KKR gemeinsam mit der WVE GmbH Kaiserslautern zeitgleich gründen wird.

In der Aussprache verweist Ratsmitglied Synwoldt auf eine Studie des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) und begrüßt das Bestreben, sich zum einen dieser Thematik vertiefend anzunehmen und zum anderen eine regionale Lö-

sung zu finden. Aufgrund seiner Kompetenzen bietet er seine Unterstützung an, eine regionale ökologisch und ökonomisch vernünftige Lösung zu finden.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung treten die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf - vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses über den noch abzuschließenden Umsetzungsvertrag - der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR)“ bei zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher der bei den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf anfallenden Klärschlämme.

Geprüft werden soll, ob die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit anderen Abwasserbetrieben aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Trier eine regionale AöR gründet und diese regionale AöR der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR)“ beitrifft.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- eine entsprechende Interessensbekundung mit Angabe der anfallenden Klärschlamm-mengen und -qualitäten abzugeben (über den GStB), sowie
- den Umsetzungsvertrag mit der KKR AöR abzustimmen bzw. auszuhandeln und diesen dem Werkausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorzulegen und danach
- den Verbandsgemeinderatsbeschluss über den Beitritt zur KKR AöR zum 31.12.2018 vorzubereiten.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig bei 1 Enthaltung.

ZU TOP 9: Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

a) Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2016

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Frau Ebel den zahlenmäßigen Nachweis entsprechend der Sitzungsvorlage. Danach beträgt der anrechnungsfähige Konsolidierungsbeitrag 110.751,66 €. Jährlich geschuldet ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 87.708 €. Somit liegt eine Überschreitung des geschuldeten Konsolidierungsbeitrages um 23.043,66 € vor. Gleichwohl sei ein – jedoch gegenüber den Vorjahren geringerer – Anstieg der bereinigten Liquiditätskredite zu verzeichnen, wie sich aus dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Konsolidierungspfad ergibt.

Ein Beschluss ist hierzu nicht zu fassen.

b) Änderung des Konsolidierungsvertrages

Zur Erbringung des kommunalen Konsolidierungsanteils im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz wurden u.a. folgende Maßnahmen vereinbart:

- Mehrerträge aus der Erhöhung der Miete der Hausmeisterwohnung des Schulzentrums Thalfang
- Mehrerträge aus Sponsoringleistungen für Kulturförderung (insbesondere Handwerkermarkt)

Bezüglich der Mehrerträge aus Mieteinnahmen ist durch den Auszug des Hausmeisters und den im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Erbeskopf Realschule plus beschlossenen Abriss des Gebäudes eine Unmöglichkeit der vereinbarten Konsolidierungsleistung eingetreten. Die Konsolidierungsmaßnahme ist daher auszutauschen.

Die erwarteten Mehrerträge aus Sponsoringleistungen für Kulturförderung konnten für das Haushaltsjahr 2016 zum wiederholten Male nicht realisiert werden. Es empfiehlt sich daher, diese Konsolidierungsmaßnahme ebenfalls auszutauschen.

Als Konsolidierungsmaßnahme festgesetzt wurden ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 5.000 € aus der Erhebung der Vergnügungssteuer. Bei dieser Maßnahme wurde die vereinbarte Konsolidierungsleistung der Verbandsgemeinde regelmäßig deutlich überschritten.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird daher empfohlen, die o.g. Konsolidierungsmaßnahmen „Miete Hausmeisterwohnung“ und „Mehrerträge aus Sponsoringleistungen“ bei einer gleichzeitigen Anhebung des festgesetzten Konsolidierungsbeitrags aus der Erhebung der Vergnügungssteuer entfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Nach Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017 stimmt der Verbandsgemeinderat der Änderung des Konsolidierungsvertrages in der vorgeschlagenen Form zu.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

ZU TOP 10: Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2016

Hierzu trägt Ratsmitglied Jochem als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vor:

„Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich zunächst recht herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit bedanken. Besonders danke ich Frau Ebel, die dem Rechnungsprüfungsausschuss bei den Sitzungen für Erläuterungen und Fragen zur Seite stand.

Mit Schreiben vom 24.11.2017 wurde ordnungsgemäß zu den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2017 und 11.12.2017 eingeladen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte intensiv und konstruktiv an den zwei anberaumten Ausschusssitzungen.

Nach erfolgter Beratung stellte der Ausschuss im Ergebnis fest, dass abnahmemindernde Feststellungen zum Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nicht bestehen.

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2016 in seinen Sitzungen am 07.12.2017 und 11.12.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 39.439.894,05 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 79.103,46 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;
3. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2016 4.800.667,59 €. Er hat sich damit gegenüber dem 31.12.2015 um 79.103,46 € erhöht. Insoweit konnte auch für den Jahresabschluss 2016 der Bestimmung des § 93 Abs. 6 GemO nicht Rechnung getragen werden.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 4.602.931,42 € auf 39.439.894,05 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 4.288.507,88 € auf 31.884.182,23 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2016 um 578.539,55 € auf 7.260.486,21 € verringert
- die Investitionskredite haben sich in 2016 um 4.407.026,54 € auf 8.678.541,13 € erhöht

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit Anhang und Anlagen gem. Verwaltungsvorlage festzustellen bzw. zu beschließen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.“

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Form. Zudem wird beschlossen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig. An der Abstimmung nehmen der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) gemäß § 110, Abs. 4 GemO nicht teil.

ZU TOP 11: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Vorsitzende überträgt die Sitzungsleitung an Herrn Pestemer als ältestem anwesenden Ratsmitglied.

Nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO entscheidet der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. An der Beratung und Abstimmung nehmen der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) nicht teil.

ZU TOP 12: Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen auf Akteneinsicht gem. § 33 Abs. 3 GemO

Einleitend verliest der Vorsitzende den mit Schreiben vom 07.12.2017 an Bürgermeister Marc Hüllenkremer gerichteten Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP auf Akteneinsicht gem. § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung bezüglich des beim Landgericht Trier anhängigen Mahnverfahrens der CBH Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB gegen die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wegen Rechtsanwaltsvergütung. Sodann bittet er Ratsmitglied Jochem als Vorsitzender der SPD-Fraktion um nähere Begründung.

Hierzu trägt Herr Jochem vor, dass ein berechtigtes Interesse des Verbandsgemeinderates an der Akteneinsicht vorliege, da das Verfahren gegen die Verbandsgemeinde und nicht gegen den Bürgermeister als Privatperson gerichtet sei. Trotz entsprechender schriftlicher Anfragen habe der Bürgermeister die zusätzlich zu der Klageschrift vorliegenden weitergehenden Anlagen nicht zugänglich gemacht. Ungeachtet der Zusage des Bürgermeisters in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates, ggf. die verbleibenden Kosten aus diesem Rechtsstreit privat zu übernehmen, sei die Verbandsgemeinde die Beklagte. Neben der SPD-Fraktion hätten weitere Fraktionen Klärungsbedarf. Dabei gehe es auch um die Frage, ob die Rechtsberatung sich ausschließlich auf die Kommunal- und Verwaltungsreform bezog, oder auch andere Themen umfasste.

Da nach § 33 Abs. 3 GemO ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder eine Fraktion in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen kann, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet oder verlangen kann, dass einem Ausschuss Einsicht in die Akten gewährt wird, beantragt Herr Jochem, dass dem Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates die Akteneinsicht gewährt wird, da ein berechtigtes Interesse vorliege.

Ratsmitglied Pestemer zeigt sich verwundert, dass die FWG-Fraktion nicht im Vorhinein gefragt wurde, ob sie einen solchen Antrag mittragen würde. Er kündigt für die FWG-Fraktion die Zustimmung zur Akteneinsicht, wie von Herrn Jochem vorgetragen, an.

Für die CDU-Fraktion zeigt sich Ratsmitglied Welter erstaunt über die Ausführungen von Herrn Pestemer, da ihm doch offenkundig diese - den anderen Fraktionen nicht vorliegenden - Unterlagen bekannt sein dürften. Auch er verweist ebenso wie Herr Jochem darauf, dass die Anlagen der Klageschrift bislang nicht vorgelegt wurden und begrüßt, dass auch die FWG-Fraktion dem Antrag von Herrn Jochem zustimmen werde.

Ratsmitglied Müller erklärt für die Fraktion Neue Liste, dass er den Antrag ebenfalls unterstützt und teilt mit, dass ihm seinerzeit vom Bürgermeister die Akteneinsicht zugesagt wurde. Auf Nachfrage von ihm erklärt der Vorsitzende, dass derzeit keine Unterlagen zu dem Vorgang in der Verbandsgemeindeverwaltung vorhanden sind, son-

dern sich bei der vom Bürgermeister Hüllenkremer beauftragten Rechtsanwältin befinden.

Ratsmitglied Pestemer äußert sich optimistisch dahingehend, dass die Klage des Rechtsanwaltsbüros gegen die Verbandsgemeinde erfolglos sein wird.

Ratsmitglied Breit kritisiert für die FDP-Fraktion ebenfalls, dass die geforderten Unterlagen bisher nicht zugänglich gemacht wurden. Auch er habe den Bürgermeister diesbezüglich angeschrieben, jedoch keine Antwort erhalten.

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Antrag der Verbandsgemeinderatsfraktionen von CDU, SPD und FDP vom 07.12.2017 wird entsprechend § 33 Abs. 3 GemO dem Haupt- und Finanzausschuss Akteneinsicht gewährt. Ort und Zeit werden vom Bürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt festgelegt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

ZU TOP 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Einleitend dankt der Vorsitzende Frau Ebel und der Finanzabteilung für den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplanes 2018 der Verbandsgemeinde. Der vorliegende Entwurf soll aufgrund aktueller Entwicklungen ergänzt werden:

- Anpassung des Stellenplans entsprechend dem Beschluss im nichtöffentlichen Teil der aktuellen Sitzung
- Einstellung eines Betrages in Höhe von 1.500 € als Reserve zur Finanzierung eines eventuellen Defizits im Bereich der Ferienfreizeit
- Einstellung von 3.000 € zur Erstellung eines Gutachtens im Erholungs- und Gesundheitszentrum

Frau Ebel berichtet, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Offenlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 erfolgt ist. Jedoch habe kein Bürger von der Möglichkeit der Einsicht Gebrauch gemacht, entsprechend seien auch keine Vorschläge / Forderungen vorgebracht worden.

Sodann erläutern der Vorsitzende und vertiefend Frau Ebel die wesentlichen Eckwerte des Ergebnis-, des Finanzhaushaltes, der vorgesehenen Kredite und Ermächtigungen, den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die Verbandsgemeindeumlage einschließlich Sonderumlagen sowie die Entwicklung des Eigenkapitals. Danach weist der Ergebnishaushalt 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 510.102 € aus, was gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres eine leichte Verbesserung ist. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite wird festgesetzt auf 736.900 €. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -97.367 €,

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -2.861.400 €. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 22.000.000 €. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt weiterhin 35%. Einschließlich der Sonderumlage für den Betrieb und die Investitionen der Grundschulen in Thalfang und Heidenburg sowie den Schulturnhallen beträgt die Umlage insgesamt 42,97 %.

Der Vorsitzende verweist anschließend darauf, dass der Haushaltsplan in den betreffenden Fachausschüssen sowie im Haupt- und Finanzausschuss eingehend erörtert wurde. Dabei hätten Fragen zu einzelnen Positionen im Bereich des Brandschutzes ergeben. Um diese zu klären, begrüßt er Wehrleiter Sommerfeld, der dann die betreffenden Positionen wie folgt erläutert:

- Die im Produkt 1260 (Brandschutz) mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € angesetzten Kosten für Zusatzbeladungen MLF Malborn / TSF Deuselbach entfallen ebenso, wie die Zusatzbeladung MZF Ziffer 1 Gielert und Schönberg mit einem Betrag von 5.000 €.
- Bei der Position 2 MZF 1 (Hilscheid, Thiergarten) werden die Einzahlungen auf 14.000 € sowie die Auszahlungen auf 75.000 € korrigiert.

Der im vorliegenden Entwurf eingestellte Betrag in Höhe von 7.500 € für die Beschaffung eines gebrauchten Zugfahrzeuges TSA in der Ortsgemeinde Neunkirchen wurde nicht von der Wehrleitung eingestellt. Hierzu erläutert Ratsmitglied Pestemer in seiner Funktion als Ortsbürgermeister von Neunkirchen, dass dieses Zugfahrzeug dringend benötigt werde, da ansonsten möglicherweise die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet sei. Er erklärt sodann, dass die FWG-Fraktion dem vorliegenden Haushalt nur dann zustimmen könne, wenn diese Position im Haushaltsplan bestehen bleibe.

In der weiteren Aussprache sieht Ratsmitglied Breit Diskussionsbedarf bzgl. der Beschaffung eines gebrauchten Zugfahrzeuges für die Ortsgemeinde Neunkirchen sowie der Beschaffung der zwei MZF 1 für Hilscheid bzw. Thiergarten. Er spricht sich dafür aus, bei beiden Haushaltspositionen die Sperrvermerke zu belassen und die Angelegenheit vertiefend im zuständigen Ausschuss zu erörtern.

Ratsmitglied Müller hebt hervor, dass die Frage der Finanzierung des Zugfahrzeuges für die Ortsgemeinde Neunkirchen durch die Verbandsgemeinde von grundsätzlicher Bedeutung ist, da sie letztlich alle Ortsgemeinden betrifft, und spricht sich gegen die Übernahme der Kosten durch die Verbandsgemeinde aus. Bezüglich der beiden MZF habe man sich seinerzeit im Verbandsgemeinderat darauf verständigt, zunächst einmal die Erfahrungen mit den beiden bereits beschafften Fahrzeugen dieses Typs abzuwarten, bevor über neue Anschaffungen entschieden wird. Er beantragt daher, die Beschaffung der beiden MZF 1 für Hilscheid / Thiergarten sowie des gebrauchten Zugfahrzeuges für die Ortsgemeinde Neunkirchen im vorliegenden Haushaltsplan zu streichen. Der Beschluss hierzu findet mit 12 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen sowie 4 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit.

Sodann stellt der Vorsitzende entsprechend dem Vorschlag von Ratsmitglied Breit den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die im Produkt 1260 (Brandschutz) vorgesehene Beschaffung von 2 MZF 1 (Hilsscheid, Thiergarten) mit Einzahlungen von 14.000 € sowie Auszahlungen von 75.000 € verbleiben mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan. Über die Freigabe dieser Mittel ist zu gegebener Zeit im Verbandsgemeinderat zu entscheiden.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschlussvorschlag:

Die im Produkt 1260 (Brandschutz) vorgesehene Position zur Beschaffung eines gebrauchten Zugfahrzeuges TSA Neunkirchen in Höhe von 7.500 € wird gestrichen.

Der Beschluss erfolgt mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

In der weiteren Aussprache zu dem vorliegenden Haushaltsplan äußern sich die Fraktionsvorsitzenden wie folgt:

Für die SPD-Fraktion dankt Ratsmitglied Jochem Frau Ebel und der gesamten Finanzabteilung für die geleistete Arbeit. Bezüglich der verschiedenen Positionen verweist er auf die intensiven Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss. Insgesamt sei festzustellen, dass der vorliegende Entwurf für 2018 gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen mit sich bringe. Er sieht weitere Einsparmöglichkeiten für die Verbandsgemeinde bei den Kosten für die betreuende Grundschule und bittet darum, diese Thematik seitens der Verwaltung aufzubereiten, um sie sodann im Schulträgerausschuss beraten zu können. Abschließend richtet er seinen Dank an die Beigeordneten sowie die Verwaltung und die Ratsmitglieder für den fairen Umgang miteinander und wünscht dem erkrankten Bürgermeister gute Besserung.

Für die CDU-Fraktion verweist auch Ratsmitglied Welter auf die intensiven Vorberatungen in den Ausschüssen und unterstreicht ebenfalls, dass der aktuelle Haushaltsplan kaum Änderungen gegenüber dem Vorjahr aufweise und bedauert, dass die Politik angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen kaum über Handlungsspielräume verfüge. Er dankt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und den Ratsmitgliedern für den fairen Umgang miteinander. Er lobt des Weiteren die gute Zusammenarbeit der Beigeordneten und wünscht dem Bürgermeister gute Besserung.

Ratsmitglied Müller schließt sich für die Fraktion Neue Liste dem Dank an die Verwaltung und die übrigen Ratsmitglieder an. Er verweist auf die wachsenden Schulden der Verbandsgemeinde, insbesondere durch die Modernisierungs- und Sanierung der Erbeskopf Realschule ^{plus}, die er als gute Investition bezeichnet. Er verweist ferner auf die seit Jahren steigenden Personalkosten in der Verbandsgemeindeverwaltung, die mit aktuell rund 2,5 Mio. € beachtlich seien. Ferner bedauert er, dass es im Zuge der Vorberatung bezüglich einzelner Positionen im Brandschutz Ungereimtheiten gegeben habe und appelliert an die Wehrleitung, die für den Brandschutz erforderlichen Haushaltsmittel sinnvoll und sparsam anzusetzen sowie bezüglich der MZF zu-

nächst einmal die Erfahrungen abzuwarten. Er erklärt sodann, dass seine Fraktion dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans nicht zustimmen werde.

Für die FDP-Fraktion schließt sich Ratsmitglied Breit im Wesentlichen den Ausführungen der Herren Jochem und Welter an und betont ebenfalls den engen Handlungsspielraum aufgrund der schwierigen finanziellen Lage. Er dankt sodann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung, den Beigeordneten für die gute Zusammenarbeit sowie den Ratsmitgliedern für den fairen Umgang.

Für die FWG-Fraktion dankt Ratsmitglied Synwoldt zunächst für die gute Zusammenarbeit im Verbandsgemeinderat trotz gelegentlich unterschiedlicher Auffassungen. Er verweist auf 2 nicht besetzte Stellen in den Verbandsgemeindewerken sowie die steigenden Energiekosten. Hier sieht er insbesondere beim Erholungs- und Gesundheitszentrum Potentiale zur Energieeinsparung. Er begrüßt, dass die Grundschulen in Heidenburg und in Malborn erhalten bleiben. Abschließend dankt er allen für die gute Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Form mit den in der Beratung zum Tagesordnungspunkt vorgenommenen Änderungen.

Der Beschluss hierzu erfolgt mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen.

ZU TOP 14: Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat

Die Gt-Service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Markt-

Veränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-Service wird die Stromlieferung im nichtoffenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt 17,50 € / Abnahmestelle (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten 120,00 € je Teilnehmer (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 47 Abnahmestellen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf inklusive der Verbandsgemeindewerke ist mit Kosten in Höhe von ca. 980,00 € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat Thalfang a.E. beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Verbandsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf inklusive der Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Bürgermeister überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Verbandsgemeinde Thalfang a. E. verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
6. a) Der Bürgermeister wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

- 100 % Normalstrom *-keine Anforderung an die Erzeugungsart*
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %)
Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

b) Im Falle der teilweisen Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

- ____% aus Normalstrom, zu
- ____% aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu
- ____% aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

Der Beschluss erfolgt bei 3 Enthaltungen ansonsten einstimmig.

ZU TOP 15: Vertragsfortführung Laiendefibrillatoren der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit den Standorten Rathaus und Turnhalle der Erbeskopf Realschule plus

Im Jahr 2012 wurden die Verwaltung unserer Verbandsgemeinde sowie die Ortsgemeinden Lückenburg, Talling, Neunkirchen und Burtscheid im Rahmen des Projektes Bürgerherz mit Laiendefibrillatoren in Aufbewahrungsbehältnissen kostenfrei ausgestattet. 2013/2014 erfolgte die Funkmodulnachrüstung für 3 Jahre – ohne Miet- und Wartungskosten.

Nunmehr steht die Vertragsfortsetzung an. Grundsätzlich stehen hier 3 Alternativen zur Auswahl:

- 1.) Rückgabe des Funkmoduls, Behalt der Geräte in eigener Verantwortung und Kosten
- 2.) wie 1. sowie zusätzliche Anmietung des smart Link für monatlich 24,95 € je Gerät
- 3.) All-in Servicemiete ab 06/2018 für monatlich 68,80 € je Gerät

Die betroffenen Ortsgemeinden haben bisher folgende Beschlüsse gefasst:

- Talling hat sich mit Beschluss vom 13.09.2017 für die Variante 1) entschieden und möchte den Defibrillator in eigener Verantwortung unterhalten

- Burtscheid hat sich mit Beschluss vom 04.10.2017 für die Variante 1) entschieden
- Lückenburg hat sich mit Beschluss vom 12.10.2017 für die Variante 3) All-in Servicemiete für einen Defibrillator entschieden; der 2. Defibrillator wird zurückgegeben
- Neunkirchen hat in der Sitzung am 27.10.2017 noch keine Entscheidung getroffen, da der Funkkontakt noch überprüft werden musste

Bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist noch über eine der o.g. Varianten zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, für die beiden in der Verbandsgemeinde befindlichen Defibrillatoren den All-in Service Vertrag (Variante 3) abzuschließen, da hierbei die Wartung, der Austausch von Ersatzteilen und die direkte Funkverbindung zur Rettungsleitstelle gesichert wäre.

Herr Pestemer teilt mit, dass sich zwischenzeitlich der Ortsgemeinderat Neunkirchen für die Variante 3 entschieden hat. Auf seine Fragen hierzu antwortet Ortsbürgermeister Roth, dass die Defibrillatoren kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden. Die Laufzeit gemäß Variante 3 betrage 1 Jahr und beginne zum 01.06.2018. Von besonderer Bedeutung bei Variante 3 sei zudem, dass die Geräte technisch auf dem aktuellen Stand seien und die Ortsgemeinden von jeglicher Haftung freigestellt seien.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Becker hinsichtlich Vergleichsangeboten teilt Ortsbürgermeister Roth mit, dass die Geräte kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden. Zudem gäbe es lediglich einen Anbieter mit einer Funklösung.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017 stimmt der Verbandsgemeinderat der dem All-in Service Vertragsabschluss zu.

Der Beschluss hierzu erfolgt mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

ZU TOP 16: Informationen und Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert, dass der Erhalt der Grundschulen in Heidenburg und Malborn bis auf Weiteres gesichert ist und dankt allen, insbesondere Frau Brück, die sich hierfür eingesetzt haben.
- Er verweist auf verschiedene Presseveröffentlichungen bezüglich der Einführung der Biotüten bzw. -eimer im Landkreis Bernkastel-Wittlich und teilt mit, dass in der Verbandsgemeindeverwaltung Biotüten / -eimer zur Abholung bereitstehen.
- Die zur Sitzung verteilte vorläufige Planung der Sitzungstermine der Gremien der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für 2018 wird überarbeitet und den Ratsmitgliedern zugesandt.

- Ratsmitglied Brück bittet darum, künftig regelmäßig im Amtsblatt über die in der Verbandsgemeinde in diesem Jahr neu eingeführte Ehrenamtskarte des Landes zu informieren.
- Ratsmitglied Brück informiert über ein neues Programm zur Förderung der Sanierung und Modernisierung von Schulen (K3-Programm). Bei einer 90 %igen Förderquote stehen der Verbandsgemeinde rund 188.000 € zur Verfügung. Herr Keuper informiert hierzu, dass aufgrund der Förderbedingungen die Zuschüsse am ehesten für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Schulsporthalle genutzt werden sollten. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beraten werden. Die „belastbare Kostenberechnung“ für einen Antrag muss der Kreisverwaltung bis 08.03.2018 vorgelegt werden.
- Ratsmitglied Brück berichtet des Weiteren, dass das Land die Einrichtung von 1000 WLAN-Hotspots in Ortsgemeinden mit einem Betrag von bis zu 500 € je Ortsgemeinde fördert. Sie spricht sich dafür aus, dass die Verbandsgemeinde einen Gesamtförderantrag für die interessierten Ortsgemeinden stellen sollte.
- Ratsmitglied Kopp berichtet von chaotischen Verkehrsverhältnissen bei der Erbeskopf Realschule_{plus} / Realschule jeweils bei Unterrichtsbeginn und -ende durch Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen. Dadurch würden oftmals auch die Schulbusse, die den Parkplatz anfahren wollen, behindert. Er bittet das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde, sich der Sache anzunehmen. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Ordnungsamt bereits mehrfach tätig war und sich erneut der Angelegenheit annehmen werde. Er appelliert zugleich an die Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule befördern, entsprechend Rücksicht zu nehmen.